

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

55 (25.2.1912) 2. Blatt

Reichstag.

Berlin, 23. Februar.

Am Bundesratstisch die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Dr. Lisso. Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung um 11.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Ausführungsgesetzes zu dem internationalen Übereinkommen zwecks Bekämpfung des Mädchenhandels.

Ministerialdirektor Krieger:

Die internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des verbrecherischen Mädchenhandels haben eingeleitet mit einem am 18. Mai 1904 in Paris abgeschlossenen Verfolgsabkommen, das von einer großen Reihe von Staaten, darunter auch Deutschland, in Kraft gesetzt worden ist. Diefem Abkommen gemäß sind allenthalben Zentralstellen zur Bekämpfung des Mädchenhandels errichtet worden, die sich gegenseitig Beistand leisten und bereits eine segensreiche Wirkung entfaltet haben. In der deutschen Gesetzgebung bedürfen der Ergänzung nur die Vorschriften über die Auslieferung, deren Durchführung den Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs bildet. Ich bitte, den Entwurf anzunehmen.

Abg. Göhre (Soz.):

Die bestehenden Organisationen, besonders das deutsche Komitee haben sich große Verdienste um die Aufklärung dieses dunklen und schmerzlichen Gebietes erworben. Leider enthält die Vorlage bedeutliche Lücken, so bei den Strafparagrafen. Bedauerlich ist, daß die Schweiz, die Türkei, Nord- und Südamerika (ausgenommen Brasilien) der Konvention nicht beigetreten sind. Der Entwurf ist ein würdiger Abschluß für das große verdienstvolle Werk des deutschen Komitees.

Abg. Graf v. Kanitz (kons.):

Mit der vorliegenden Konvention von 1910 kann ich mich nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Nicht nur die Mädchen-Heimarbeiterinnen in den Großstädten müssen mehr als bisher aufgeföhrt werden, sondern auch die Landmädchen, die zur Abwanderung in die Großstadt verleitet werden.

Abg. Meyer-Herborn (natl.):

Wir begrüßen den Entwurf mit Freuden. Die Gesetzgebung allein vermag allerdings nicht eine gründliche Besserung herbeizuföhren; das Volk muß mitwirken und besonders die kleine Provinzpresse muß aufklärend wirken.

Abg. Müller-Meinigen (fortsch. Vp.):

Vor allem muß in den Fällen, wo Mädchen oder Frauen gegen ihren Willen in einem Vorstell zuriidgehalten werden, energische Bestrafung eintreten. Unsere Regierung muß alles daran setzen, auch die Balkanstaaten, ebenso wie die amerikanischen Staaten in das Übereinkommen hereinzuüberziehen.

Abg. Dombek (Vole):

Leider steht der Ofen bei der Verschleppung der Mädchen obenan. Das Publikum darf keine Mitwirkung nicht versagen, wenn etwas Gutes geschaffen werden soll.

Abg. Werner (Wirtsch. Vg.):

Auch wir begrüßen die Vorlage; doch muß die Vorlage weiter ausgedehnt werden.

Ministerialdirektor Krieger:

Mit großer Freude und Genugtuung ist das allseitige große Interesse festzustellen. Das Abkommen sieht nur das Mindestmaß vor, die Gesetzgebung der Staaten geht teilweise darüber hinaus. Dem deutschen Komitee möchte ich meine Anerkennung aussprechen.

Damit schließt die erste Beratung. Es folgt die zweite Lesung, in der die Vorlage unbedändert angenommen wird.

Die Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrags mit der Türkei wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgt die erste Beratung eines Staatsangehörigkeitsgesetzes, in Verbindung mit dem Gesetz betr. die Erledigung der Wehrpflicht.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Der Entwurf soll das Gesetz vom 1. Juni 1870 ersetzen. Es sollen nur einige Bestimmungen geändert, aufgehoben oder ergänzt werden, die nicht mehr der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse innerhalb und außerhalb des deutschen Vaterlandes entsprechen. Der Grundfak, daß die Bundesangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben wird und mit deren Verlust erlischt, muß auch heute noch als richtig angesehen werden. Es muß ein einheitliches Recht geschaffen werden in bezug auf die Grundfak, nach denen die Staatsangehörigkeit innerhalb der einzelnen Bundesstaaten erworben werden kann, und es ist notwendig, eine staatsbürgerliche Freizügigkeit zu schaffen, nach der die Zugehörigkeit zu einem Bundesstaat auch für die anderen Geltung hat. Die Staatsangehörigkeit soll niemandem verweigert werden können, der sie in einem anderen Bundesstaat besitzt, vorausgesetzt, daß er seine Militärpflicht dort erfüllt hat. Eine grundsätzliche Änderung liegt in der Befreiung der bisherigen Bestimmungen, daß ein Deutscher, der das Bundesgebiet verläßt und sich 10 Jahre im Auslande aufhält, seine Staatsangehörigkeit verliert. Das alte Gesetz ist zu einer Zeit erlassen worden, wo wir noch keine eigenen Kolonien hatten. Wir haben zwar den Verlust der Staatsangehörigkeit durch den Zeitablauf beseitigt, halten aber daran fest, daß nach wie vor die Staatsangehörigkeit verloren geht, wenn der Inhaber auf seinen Antrag die Angehörigkeit in einem anderen Staat erworben hat. Auch hier ist die Erledigung der Frage der Militärpflicht Vorbedingung der Staatsangehörigkeit. Die Vorlage hat eine gewisse vaterländische Bedeutung und sie ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Reiches. Ich bitte um wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

Abg. Liebknecht (Soz.):

Mit der Bestimmung, daß die deutsche Staatsangehörigkeit nur von Personen zurückerworben werden kann, die keinem anderen Staat angehören, sind wir nicht einverstanden. Die Herabsetzung des unbefohlenen Lebenswandels sollte man grundsätzlich ausschließen, da dadurch der polizeilichen Schilane Tür und Tor geöffnet werden. Mit Rücksicht auf die ausländischen Arbeiter bei uns in Deutschland ist eine eingehende Revision der Bestimmungen über den erzwungenen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit dringend notwendig. Die Bestimmung, daß die kleineren deutschen Bundesstaaten ohne Genehmigung der preussischen Zentrale keine Ausländer neutralisieren dürfen, muß beseitigt werden. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verwiesen.

Abg. Spahn (Str.):

Uns wäre eine Kommission von 21 Mitgliedern lieber gewesen. Eine gesetzliche Regelung der Naturalisierung der Ausländer kann von uns einseitig nicht vorgenommen werden; das Ausland muß uns gleichzeitig darin entgegenkommen. Eine gesetzliche Festlegung des Fremdenrechts ist auch uns erwünscht, läßt sich aber mit dieser Vorlage nicht vermeiden. Die Wiedererlangung der deutschen Reichsangehörigkeit muß möglichst erleichtert werden. Mit einer möglichst schnellen Verabschiedung des Gesetzes werden wir den Deutschen im Ausland einen wertvollen Dienst leisten.

Abg. Giese (kons.):

Wir stimmen der Vorlage in ihren Grundzügen zu. Wer nicht mehr ein Deutscher sein will, der soll auch nicht dazu angehalten werden. Dieser Wille braucht nicht direkt ausgesprochen zu werden; er kann auch durch das Verhalten gezeigt werden, so durch Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit und Nichterfüllung der Wehrpflicht usw.

Abg. Beck-Heidelberg (natl.):

Auch wir verlangen, daß der Deutsche im Auslande seiner Wehrpflicht gegenüber dem Vaterlande genügt. In der Kommission wird noch mancher Ausgleich gesucht werden müssen. Im ganzen begrüßen wir die Vorlage.

Abg. Baldstein (fortsch. Vpt.):

Auch wir begrüßen den Entwurf. Unsere Hauptbedenken richten sich gegen die Bestimmung, daß die Aufnahme von Ausländern in die Reichsangehörigkeit erst erfolgen darf, wenn kein Bundesstaat Bedenken hat. Wir laufen damit Gefahr, zu einer völligen Zentralisierung und zur Aufhebung des föderativen Charakters des Reiches zu kommen.

Hierauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr mit der Tagesordnung: Dritte Lesung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels und des Vertrags mit der Türkei; Fortsetzung der heutigen Beratung; Schutztruppengesetz und Etat des Innern.

Deutsches Reich.

* Aus der zweiten hessischen Kammer.

Die zweite hessische Kammer nahm am Freitag vormittag die Adresse an den Großherzog auf die Eröffnung des Landtages gehaltene Thronrede an; die dem Großherzog überreicht wurde. Sodann trat die Kammer in die Beratung des Etats ein.

Der Finanzminister Braun erklärte in einer einleitenden Rede, daß bei aller nach wie vor gebotenen Vorsicht im Urteil über die Finanzlage man von dem Ausblick auf eine erheblichere Besserung reden könne. Allerdings solange die beiden Aufgaben, die Beamtenbesoldungserhöhung und die Schuldentilgung noch nicht gelöst sei, dürfe ein optimistisches Urteil über die Finanzlage noch nicht gefällt werden. Bezüglich der Eisenbahngemeinschaftsverhältnisse führte der Finanzminister aus, daß das Ergebnis des abgelaufenen Jahres noch günstiger gewesen sei, als bei Zustellung des Budgetvoranschlags. Der Anteil Hessens an dem Betriebsüberschuf für 1911 beträgt 16 700 000 M., also 1 800 000 M. mehr als im Voranschlag vorgesehen sei. Auch die Einnahmen aus den Steuern hätten sich im Jahre 1911 gegen das Jahr 1910 wieder gebessert. Die Reineinnahme aus den Eisenbahnüberschüssen beträgt 4 133 660 M., ferner führte der Finanzminister aus, daß rein finanziell betrachtet, durchaus anerkannt werden müsse, daß die im Jahre 1908/09 einseitig angestrebte Reform der Reichsfinanzen in erwünschter Weise erreicht worden sei. Ob man dabei überall die richtigen Wege gegangen sei, oder ob nicht die Vorschläge der verbündeten Regierungen vorzuziehen gewesen wären, darüber möge man sich, wenn man es noch für nützlich halte, im Reichstag unterhalten. Auch den Bundesstaaten sei mit dieser Finanzreform ein großer Dienst erwiesen worden. Eine gedeihliche Landesfinanzpolitik sei ohne eine gesunde Lage der Reichsfinanzen nicht möglich. Im Verlauf der Sitzung erörterte der Finanzminister weiter den Rückgang der Kurse der hessischen Staatspapiere. Er erklärte, die Regierung habe seit 1909 eine größere Anleihe vermieden und verwende die Tilgungsmittel zu Ankäufen von Staatsschuldverschreibungen. Mit Bezug auf das päpstliche Motu proprio vom 9. Oktober 1911 erklärte der Minister des Innern von Sombergk zu Vach, die hessische Regierung dürfe die Gelegenheit in gleicher Weise als erledigt ansehen, wie dies von seiten Preußens und der anderen Bundesstaaten geschehen sei.

Ausland.

* Aus der italienischen Kammer.

Rom, 24. Febr. In der Kammer verlas gestern der Bericht-erfasser der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes betr. das Dekret vom 5. November 1911, Martini, den Bericht der Kommission und betonte, es sei überflüssig, die Kammer zur Genehmigung des Dekretes zu ermahnen. Die vorgeschlagene einmütige Weisung hätte die Meinung der Kammer darzulegen. Italien sei zur Befreiung Libyens durch die lang empfindenen Gefühle getrieben worden, seine politischen und wirtschaftlichen Interessen zu schützen und seine Stellung als Mittelmeer-macht zu wahren. Das Dekret vom 5. November war ein Gebot der politischen Notwendigkeit. Genehmigen wir das Dekret vom 5. November, damit die Welt wisse, daß das, was

als Aktion der Regierung gilt, der unwiderrufliche Wille der Nation ist. Galli trat warm für die Bestätigung des Anketionsdekretes ein und erklärte, als Gegner des gegenwärtigen Kabinettes billige er gleichwohl das Vorgehen in Tripolis. Er werde alle Mittel bewilligen, die die nationale Regierung unter ihrer Verantwortung für einen guten Ausgang des Unternehmens für notwendig halten werde (Beifall).

Der Sozialist Cicotti erklärte, er sei der einzige von den Deputierten des Südens, der gegen die Annahme des Dekretes stimmen werde. Er begründete unter dem Lärm des Hauses seinen Standpunkt.

Der sozialistische Parteiführer Bissolati erklärte, er hulbige der heroischen Tapferkeit der Kämpfer zu Wasser und zu Lande (Lebhafter Beifall). Er erkenne an, daß Italien die Befreiung Libyens seitens einer anderen Nation hätte niemals dulden können (Allgemeiner Beifall). Er werde gegen den Entwurf stimmen, erkenne aber an, daß das Unternehmen gewollt und durch einen ungeheuren Ausbruch nationaler Begeisterung aufgezwungen worden sei. Weder er noch seine Freunde wollten der Regierung in diesem feierlichen Augenblick Schwierigkeiten schaffen (Lebhafter Beifall).

Nachdem noch verschiedene andere Redner teils für, teils gegen die Unternehmung gesprochen hatten, erklärte Ministerpräsident Giolitti, er stelle mit Genugtuung fest, daß die Weisungsbezeugungen in der Kammer bewiesen, daß die große Mehrheit die Gesetzesvorlage billige. Das Beispiel werde allen zivilisierten Ländern beweisen, daß sich das koloniale Problem als oberste Notwendigkeit aufdrängt. Italien hätte niemals dulden können, daß andere von Tripolis Besitz ergreifen. Ein weiteres Warten würde zu Konflikten geführt haben. Das Dekret bestätige die Souveränität Italiens, die sich in der Weise entwickeln werde, wie es in den Spezialgesetzen bestimmt wird. Italien habe sich nicht damit einverstanden erklärt, daß die politische Souveränität der Türkei in diesem Lande fortdauere und da man sich entschlossen zeigte, über dieses Problem nicht zu verhandeln, habe sich das Dekret als oberste Notwendigkeit erwiesen. Giolitti forderte die Kammer auf, das Dekret anzunehmen, als einen Beweis des einmütigen Willens des Landes.

Darauf wurde in geheimer Sitzung das Gesetz mit 423 gegen 9 Stimmen angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Rom, 24. Febr. Während der gestrigen Kammeritzung veranfaßten mehrere 1000 Personen eine patriotische Kundgebung vor dem Parlamentsgebäude. Unter brausendem Jubel der Menge erschienen der Ministerpräsident und andere Minister auf dem Balkon. Giolitti dankte und brachte ein Hoch auf Italien aus. Dann marschierte die Menge nach dem Quirinal, wo bereits 20 000 Menschen Aufstellung genommen hatten. Dem Königspaar wurden als es mehrermals mit den königlichen Kindern auf dem Balkon erschien, begeisterte Huldigungen dargebracht. Vom glänzend illuminierten Kriegsmünisterium begab sich die Menge unter fortwährendem Rufen „Es lebe der König“, „Es lebe Italien“ und „Es lebe Giolitti“ zum Denkmal von Viktorio Emanuele. Dort gerührte sich die Menge in größter Begeisterung.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K

folwie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Ernannt:

Aufscher Johann Ludwig beim Landesgefängnis Mannheim zum Gefangenwart beim Amtsgefängnis Billingen, Gefangenwart Max Wolf in Billingen zum Aufscher beim Amtsgefängnis Lörrach.

Versetzt:

Gerichtsvollzieher Christian Kauz in Wolfach zum Amtsgericht Weinheim.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Versetzt

Amtsdiener Adam Bamß in Waldshut nach Mannheim.

Zurückgenommen die Versetzung:

des Schutzmanns Otto Müller in Freiburg nach Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Schutzmann Wilhelm Weber in Pforzheim.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Entbunden wurde:

Handelslehrerkandidat Hermann Göhring, Hilfslehrer an der Handelsschule in Karlsruhe, zwecks Ableistung seiner Militärdienstzeit.

— Großh. Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

der Wärter Gustav Siebold bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Die Beamteneigenschaft verließen:

den Wärterinnen Bertha Böhmker, Agnes Kehler und Johanna Reut, sämtlich bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Befördert:

zum Zeichner bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues: der Vermessungsassistent Karl Ortlieb in Raftatt.

Beamteneigenschaft verliehen:
der Maschinenschreiberin Rosa Weser bei der Oberdirektion des Wasser und Straßenbaues,
dem Landstraßenwärter Heinrich Huber in Wolfartsweier.

Vertraut:
der Straßenmeistergehilfe Karl Grab in Konstanz unter Ernennung zum nichtetatmäßigen Straßenmeister mit der Verwaltung des Straßenmeisterdienstes Guttenheim.

Verfetzt:
der Straßenmeister Friedrich Kopp in Guttenheim nach Stodach,
der Vermessungsassistent Jakob Hurst in Heidelberg zum Bezirksgeometer in Karlsruhe,
der Geometerkandidat Heinrich Schreitmüller in Säckingen zum Bezirksgeometer in Adelsheim.

Entlassen:
der Geometerkandidat Karl Kottke (auf Ansuchen),
der Landstraßenwärter Konrad Fiele in St. Blasien (wegen Kränklichkeit).

Groß. Gendarmerie-Korps.

Etatmäßig angestellt:
die provisorischen Gendarmen:
Grünwald, August, in Waldshut; Edert, Emil, in Konstanz; Strittmatter, Joseph, in Adelsheim; Müller, Theodor, in Säckingen; Anka, Karl, in Überlingen; Bent, Rupert, in Säckingen; Keller, Joseph, in Säckingen; Hüttenrauch, Anton, in Säckingen; Suttel, Karl, in Waldshut; Ludwig, Ernst, in Schopfheim; Sutter, Julius, in Waldshut; Nefewich, Albert, in Bretten; Thoma, Emil, in Karlsruhe; Fuhr, Philipp, in Karlsruhe.

Verfetzt:
die Gendarmen: Gerstner, August, von Karlsruhe nach Konstanz; Tostler, August, von Karlsruhe nach Stodach; Weilmann, Ernst, von Karlsruhe nach Adelsheim; Schmitt, Karl, von Karlsruhe nach Donaueschingen; Ost, Georg, von Karlsruhe nach Triberg; Debenreit, Karl, von Karlsruhe nach St. Blasien; Claus, Joseph, von Freiburg nach St. Georgen; Altmich, Wilhelm, von Oppenau nach Emmendingen; Anas, Christian, von Oberkirch nach Oppenau; Seiter, Joseph, von Karlsruhe nach Freiburg; Garber, Karl, von Karlsruhe nach Oberkirch; Schneider, Joseph, von Karlsruhe nach Müllheim; Gubbius, Alfred, von Karlsruhe nach Staufen; Willinger, Hermann, von Karlsruhe nach Neustadt; Berstein, Leonhard, von Karlsruhe nach Gengenbach; Veit, Julius, von Karlsruhe nach Wolfach; Nembert, Friedrich, von Karlsruhe nach Lahr; Schabinger, Karl, von Karlsruhe nach Lbrach; Nonnenmacher, Christian, von Karlsruhe nach Schopfheim; Gieger, Franz, von Karlsruhe nach Mannheim; Hebe, Robert, von Karlsruhe nach Mannheim.

Zu den Ruhestand getreten:
Pfaff, Jakob, har. Wagemachmeister in Emdingen, und Geiger, Johann, Gendarm in Hohentengen.

Gestorben:
Gehring, Friedrich, Gendarm in Schliengen.

Aus dem Verzeichnisse des Groß. Ministeriums der Finanzen.

Zoll- und Steuerverwaltung.
Verfetzt:
der Obergrenzaufseher Oskar Rudolph in Stühlingen nach Böhlingen.

Burbeisetzung:
der Obergrenzaufseher Baptist Ehret in Böhlingen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

Entlassen:
der Steueramtmann Joseph Bläß in Karlsruhe.

Gestorben:
der Intercessor Markus Meier in Lottstetten am 6. Oktober 1911.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag den 25. Februar.
Kollekte. Beim Ausgang aus sämtlichen Gottesdiensten wird eine Kollekte erhoben zugunsten des badischen Landesvereins für innere Mission.
Stadtkirche. 9 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Garnisonvikar Dr. Cordier. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Kapp.
Kleine Kirche. 10 1/2 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kühlewein. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Hofprediger Fischer. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Schneider.
Schloßkirche. 10 Uhr: Hofprediger Fischer. — 6 Uhr: Hofvikar Brandl.
Johanneskirche. 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Hindenlang. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 6 Uhr: Missionar der Brüdergemeine Guido Großmann.
Christuskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Koble. — 2 Uhr: Andachtstunde für Taubstumme. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Kinkler.
Gemeindehaus des Westtals. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schilling. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Schilling.
Lutherkirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Weidenreier. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Müller.
Gartenstraße 22. 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Mayer.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Hofprediger Fischer.
Dankenshauskirche. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Kapp. — Abends 8 1/2 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahlsfeier; Vorbereitung Samstag 8 1/2 Uhr.
Beiertheim. 9 Uhr: Stadtpfarrer Schneider.
Karl Friedrich-Gebärdniskirche (Stadtteil Mühlburg). 10 1/2 Uhr Gottesdienst: Stadtpfarrer Hefsig. — 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Hefsig.
Evang. Kapelle des Rabattenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Rabattenhauspfarrer Schmidt.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde.
Sonntag den 25. Februar.
Alte Friedhofskapelle. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Fuchs. — Kollekte: Pfarrwitwenkasse. — Donnerstag, 29. Febr., abends 8 Uhr, Passionsgottesdienst.

Wachungsgottesdienste.
Mittwoch den 28. Februar.
Stefanienstraße 22. 8 Uhr: Hofprediger Fischer.
Donnerstag den 29. Februar.
Kleine Kirche. 5 Uhr: Stadtpfarrer Krauß.
Johanneskirche. 8 Uhr: Stadtpfarrer Hindenlang.
Lutherkirche. 8 Uhr: Stadtpfarrer Müller.
Karl Friedrich-Gebärdniskirche (Stadtteil Mühlburg). 8 Uhr: Stadtpfarrer Hefsig.

Katholische Stadtgemeinde.
Sonntag den 25. Februar.

St. Stephanskirche. 5 Uhr Frühmesse. — 6 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Kreuzwegandacht. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr Fastenpredigt mit Kreuzwegandacht und Segen.
St. Bernhardskirche. 8 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr Fastenpredigt und Kreuzwegandacht.
Liebfrauentirche. 6 1/2 Uhr Frühmesse. — 10 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 13 1/2 Uhr Fastenpredigt und Kreuzwegandacht mit Segen.
St. Vincentiuskirche. 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Amt mit Predigt.
St. Bonifatiuskirche. 1/2 7 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr Fastenpredigt, Kreuzwegandacht und Segen.
Kathol. Kapelle des Rabattenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer Dr. Holzmann.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 8 Uhr hl. Messe.
Städtisches Krankenhaus. 1/2 9 Uhr hl. Messe mit Predigt. — 1/2 8 Uhr Deutsche Singmesse. — 1/2 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. — 1/2 6 Uhr abends Rosenkranz. — 6 Uhr Fastenpredigt mit Segen.
St. Nikolauskirche (Müllerei). 9 Uhr Singmesse mit Predigt.
St. Josephskirche (Stadtteil Grünwinkel). 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. — 2 Uhr Herz Jesu-Andacht. — 6 Uhr abends Kreuzwegandacht.
St. Michaeliskirche (Beiertheim). 1/2 7 Uhr Frühmesse. — 1/2 9 Uhr Singmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Hochamt. — 1/2 11 Uhr Schülergottesdienst mit Predigt. — 1/2 12 Uhr Vesper. — 7 Uhr Fastenpredigt mit Andacht und Segen.

(14.) Katholische Stadtgemeinde.
Sonntag den 25. Februar.
Auferstehungskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Bodenstein.

English Services
each Sunday morning at 11 o'clock Morning Service and Holy Communion Pfändnerhaus, Kaiserplatz. E. H. Tottenham M. A., anglo-american Chaplain.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 24. Februar 1912.

Ganz Mitteleuropa steht noch unter der Herrschaft der Depression, die seit gestern von der irischen Nordküste bis zum norwegischen Meer weitergezogen ist, die aber einen Ausläufer in südöstlicher Richtung weit in das Binnenland hinein entsendet. Hoher Druck bedeckt den Nordosten und den Süden Europas. Bei leichten südwestlichen Winden ist das Wetter auf dem Festland trüb, mild und regnerisch. Im hohen Norden oft fällt der strenge Frost an (Archangel 33 Grad Cels., Goparanda 28 Grad Cels., St. Petersburg 20 Grad Cels.). Die Herrschaft der Depression und ihres Ausläufers wird voraussichtlich auch zunächst noch anhalten; es ist deshalb Fortdauer des meist trüben, milden und regnerischen Wetters zu erwarten.

FÜR UMZÜGE

halten sich die nachstehenden Möbeltransportfirmen bestens empfohlen:

Deutsch-Oesterr. Möbel-Transport-Verband
Thür & Saile Inh. Jos. Thür
Konstanz Brauweg 54
Tel. 10

J. Kratzert's
Möbelspedition
Heidelberg Karlsruhe Mannheim
Telephon Nr. 136 Telephon Nr. 216 Telephon Nr. 298
Landau München Baden-Baden
Telephon Nr. 131 Telephon Nr. 7703 Telephon Nr. 948
117 Patent-Möbelwagen 117
Über 25 festangestellte Packer :: 4musterig. Lagerhäuser
Größtes u. besteingerichtetes C.27
Unternehmen Süd- u. Mittel-Deutschlands.

Möbeltransport - Spedition
Adam Maier Ant. Lohr Nachf.
Pforzheim Erbprinzenstr. 8

Internationaler Möbeltransport
Mannheimer
Paketfahrt-Gesellschaft
Tel. 704 m. b. H. Tel. 1475

Internationaler Möbeltransport
J. G. Devant
Baden-Baden Telephon Nr. 2

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1181. Pforzheim. Über das Vermögen des Gipsereimeisters Johannes Rammingher hier wurde heute am 23. Februar 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Weil hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, 2. Stod., Zimmer Nr. 19, zur Beschlußfassung über die Wahl eines oder mehrerer Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein- oder mehrerer Sachverständigen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch, 20. März 1912, vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 10. April 1912, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1912 Anzeige zu machen.
Pforzheim, 23. Febr. 1912.
Der Gerichtsschreiber
Groß. Amtsgerichts A IV.
1182. Pforzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Installateurs Johann Christof Veina in Pforzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung der Erben des verstorbenen Konkursverwalters Hugentobler, sowie zur Wahl eines anderen Verwalters bestimmt auf:

Donnerstag, 7. März 1912, vormittags 9 Uhr,

vor Groß. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 6.
Die Gebühren und Auslagen der Erben des verstorbenen Konkursverwalters Hugentobler wurden auf 230 M. 54 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 20. Febr. 1912.
Gerichtsschreiber
Groß. Amtsgerichts A III.
1183. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Rastatt Witwe in Au a./M. ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses als Vergütung für ihre Geschäftsführung und als Ersatz ihrer Auslagen zu gewährenden Beträge bestimmt auf
Samstag den 2. März 1912, vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 237.
Rastatt, 20. Febr. 1912.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Ruhholzerweiterungen

des Forstamts Bruchsal im Forstamtsbezirk in Bruchsal jeweils
vormittags 9 Uhr. Es wird mit sechsmonatlicher Vorfrist und Kabatbewilligung das in den Auszügen enthaltene Holz aus Distrikt I Obere Lutzhardt und II Jungwald versteigert und zwar an:
Montag, den 4. März 1912:
Eichen: 13 I, 46 II, 102 III, 506 IV, 396 V. Kl. —
Ruhholzerweiterung: 99 eich. Scheiter, 508 eichene Kollen, 9 eichene Prügel. —
Dienstag, den 5. März 1912:
Eichen: 3 I, 12 II, 36 III, 67 IV, 103 V, 39 VI. Kl. —
Ruhholzerweiterung: 30 eichene Scheiter, 223 eichene Kollen, 62 eichene Prügel. —
Mittwoch, den 6. März 1912:
Eichen: 1 II, 15 III, 256 IV, 485 V, 3 VI. Kl. —
Ruhholzerweiterung: 453 eich. Kollen, 31 eich. Prügel. —
Donnerstag, den 7. März 1912:
Eichen: 6 III, 54 IV, 273 V, 5 VI. Kl. —
Ruh-

holzerweiterung: 294 hainbüchene Kollen. —

Freitag, den 8. März 1912:
vormittags: Rothbuchen: 5 I, 51 II, 96 III, 61 IV, 3 V. —
Weißtannen: 3 I, 7 II, 8 III, 5 IV, 1 V. Kl. —
Rotbuchen: 1 I, 6 III, 10 IV, 2 V. Kl. —
Birken: 1 IV, 1 V. Kl. —
Weiden: 1 IV. —
Ahorn: 1 V. Kl. —
Stangen: 95 hainbüch. 15 eichene. —
Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab:
Fichten: 55 I, 137 II. Kl. —
Auszüge kostenlos durch das Forstamt.
Vorzeiger: Giffshüter Jonas und Otto Vurach, Leopold Hintermayer II in Forst, G. Vach und A. Vellm in Weiber, Joh. Waaber II in Kirchbach, Forstwart Vog u. Giffshüter Kamp in Kronau. Bahnhöfe: Bruchsal, Ubstadt, Langenbrüden, Müllersheim, Waghäusel, Graben, Karlsdorf.

Badisch-Württemberg. Güterverkehr.

Auf 1. März 1912 werden in den Tarif Bestimmungen über die Abfertigung des Verkehrs nach und von den Stationen der Karlsruher Lokalbahnen aufgenommen, ferner wird auf den gleichen Zeitpunkt die Station Müllersheim in den Tarif einbezogen. Näheres ist bei den Dienststellen zu erfragen oder aus unserem Tarifanzeiger zu entnehmen. 1177
Karlsruhe, 22. Febr. 1912.
Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.